

AGB OBA-Angebote (schwere Sprache)

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich über unser Anmeldeformular / online über die Homepage erfolgen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Insofern ein gesetzlicher Vertreter vorhanden ist, muss dieser unterzeichnen. Die Anmeldung kann online oder per Post bei der OBA eingereicht werden. Ist der gewünschte Reiseplatz verfügbar, senden wir eine Buchungsbestätigung. Diese muss von dem/der NutzerIn / gesetzlichen Vertretung unterzeichnet an uns zurückgesendet werden. Damit ist die Anmeldung verbindlich.

2. Leistungen

Im Reisepreis enthalten sind immer: Unterkunft, Fahrtkosten, Betreuung und die beschriebene Verpflegung. Es gibt entweder: nur Frühstück, Halbpension (Frühstück + warmes Abendessen) oder Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Getränke außerhalb der Mahlzeiten sind in der Regel nicht im Reisepreis enthalten. Bei Unterkünften zur Selbstversorgung wird die angegebene Verpflegung durch die Assistenz sichergestellt. Das kann bedeuten, dass selbst gekocht wird, oder externe Gastronomie zur Verpflegung genutzt wird. Die Unterbringung erfolgt wie in der Reise ausgeschrieben, in der Regel in Doppel- oder Zweibettzimmern. Der Anspruch auf ein Einzelzimmer oder Einzelbelegung besteht nicht. Zusätzliche Leistungen wie Ausflugs Pakete oder Eintritte sind der jeweiligen Reisebeschreibung zu entnehmen. Eine 24-Stunden-Assistenz mit Nachtwache sowie medizinische Behandlungspflege kann von der OBA leider nicht geleistet werden.

3. Höhe des Hilfebedarfs

Reisen mit geringem bis mittlerem Hilfebedarf

sind für Menschen, die in vielen Lebensbereichen selbstständig sind und nur in einzelnen Bereichen Unterstützung brauchen. Eine Assistenz sorgt für drei bis vier NutzerInnen.

Reisen mit mittlerem und hohem Hilfebedarf

eignen sich für Menschen, die in mehreren Lebensbereichen Hilfe und/oder Aufsicht benötigen. Auf diesen Reisen ist eine Assistenz für zwei bis drei NutzerInnen zuständig.

Reisen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf

bieten Dir Assistenz in sehr vielen oder allen Lebensbereichen. Auf diesen Reisen ist eine Assistenz für ein bis zwei NutzerInnen zuständig. Unterkünfte auf diesen Reisen sind immer barrierefrei. Es gibt Hilfsmittel und Pflegebetten vor

4. Rücktritt und Abbruch

4.1. Rücktritt vom Reisevertrag durch die OBA

Wird die Mindestzahl der Teilnehmenden unterschritten oder kann die Reise aus berechtigten Gründen nicht durchgeführt werden, behalten wir uns vor, eine Reise abzusagen. Die OBA kann auch nach erfolgter Zusage vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der mitgeteilte Assistenzbedarf nicht bedient werden kann. Im Falle eines Rücktritts aus eben genannten Gründen erstattet die OBA die Kosten, die vorab bezahlt wurden. Die OBA ist weiterhin berechtigt, vom Reisevertrag zurück zu treten wenn: Der/die NutzerIn vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht leistet. Der Gesundheitszustand des/der Nutzeln eine Teilnahme nicht zulässt. Wenn wir aufgrund des Verhaltens des/der NutzerIn die Aufsichtspflicht und/oder Sorgfaltspflicht nicht mehr gewährleisten können. Wenn Begleitbogen und Medikamentenbogen nicht fristgerecht ausgefüllt und / oder unvollständig eingereicht wurden und somit Informationen, die eine angemessene Assistenz ermöglichen, fehlen. In diesen Fällen trägt der/die NutzerIn entstandene Kosten.

4.2. Rücktritt durch den/die NutzerIn

Jede/r NutzerIn ist berechtigt, vor Reisebeginn von der Reise zurück zu treten. Der Rücktritt muss schriftlich formuliert und eingereicht werden. Bis 60 Tage vor Reise ist ein Rücktritt immer kostenfrei möglich! Tretet ihr weniger als 60 Tage vor einer gebuchten Reise zurück, ist die OBA berechtigt, angemessenen Ersatz für die aufgewendeten Leistungen zu verlangen. Wir versuchen zunächst, den Platz nach zu besetzen. Gelingt das, entstehen euch keine Kosten. Gelingt dies nicht, müssen wir Dir die Kosten, die uns durch Deine Absage entstehen, zu 100 % in Rechnung stellen. Da dies im Ernstfall, z. B. bei einem sehr kurzfristigen Rücktritt, bis zu 100 % des Reisepreises sein können, empfehlen wir sehr dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Für Flüge und Pauschalreisen gelten die Rücktrittsbedingungen der Reisegesellschaft / der Airline. Eintritts- und Konzert karten die nicht erstattbar sind, müssen wir im Rücktrittsfall in Rechnung stellen.

4.3. Erkrankung oder Ausschluss während der Reise

Bei Erkrankung eines/einer NutzerIn kann es unter Umständen erforderlich sein, dass der/die NutzerIn vorzeitig am Urlaubsort abgeholt werden muss. Die Kosten hierfür trägt der/die NutzerIn. Ist ein/e NutzerIn aufgrund des Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar und stört wiederholt massiv, kann die Reise von der OBA abgebrochen werden. Der/die NutzerIn muss in diesem Fall von den Angehörigen abgeholt werden. Die Kosten trägt in diesem Fall der/die NutzerIn. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung!

5. Versicherungen

5.1. Reiserücktrittsversicherung

Wir schließen KEINE Reiserücktrittsversicherung für die Nutzenden ab, empfehlen jedoch dringend, den Rücktritt der Reise selbst zu versichern. Bitte darauf achten, dass der GESAMTE Reisepreis (Sachkosten + Betreuungskosten) versichert werden muss.

5.2. Haftpflicht- und Unfallversicherung

Wir schließen für alle Nutzende eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ab.

5.3. Auslands-Reise-Krankenversicherung

Für Auslandsreisen muss jede/r NutzerIn eine Auslands-Krankenversicherung abschließen und uns nachweisen. Der Basisschutz für Europa, der durch gesetzliche Kassen gewährt wird, ist nicht ausreichend!

6. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für eine Reise bestehen aus Sachkosten und Betreuungskosten. Wir stellen die Sachkosten vor der Reise, die Assistenzkosten nach der Reise in Rechnung. Beide Rechnungen werden dem/der NutzerIn gestellt und müssen an die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. bezahlt werden. Für Menschen mit Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse kann ein Teil der Kosten über die Pflegekasse erstattet werden. Aufgrund der aktuellen politischen Lage sowie der geplanten Anhebung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie behalten wir uns vor, Preissteigerungen der Unterkünfte auf den Reisepreis umzulegen. Wir informieren über eventuelle Preisänderungen innerhalb der kostenfreien Stornofrist.

7. Medikamente

Jede/r NutzerIn muss rechtzeitig vor der Reise einen Medikamentenbogen einreichen, der vom Hausarzt unterzeichnet ist und alle Medikamente auflistet, die mitgegeben und auf der Reise verabreicht werden müssen und dürfen (Dauer- und Bedarfsmedikation). Wir dürfen keinerlei Medikamente verabreichen, die nicht ärztlich verordnet sind. Das gilt auch für Bedarfsmedikamente, die frei verkäuflich sind. Dauermedikamente müssen in einem vorgerichteten Dosett mitgegeben werden. Außer dem benötigen wir die jeweiligen Beipackzettel und Ersatzmedikamente. Wird im Medikamentenbogen angegeben, dass der/die NutzerIn die Medikamente selbst ständig einnimmt, so überwacht das Assistenzpersonal die Einnahme nicht und ist nicht für die korrekte Einnahme verantwortlich.

8. Fotos- und Videoaufnahmen

Während einer Reise werden Fotos und Filmaufnahmen gemacht, die in Veröffentlichungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. (Urlaubstagebuch, Programmheft, Social Media) verwendet werden. Stimmen Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung dem nicht zu, muss vor Beginn der Reise ein schriftlicher Widerspruch bei der OBA eingereicht werden.

9. Nutzung der Daten

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Erlaubnis, Ihre persönlichen Daten wie Name, Postadresse und Email-Adresse zu speichern und zu verarbeiten. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen. Die detaillierte Datenschutzerklärung kann jederzeit in der OBA eingesehen werden.

10. Assistenz-Team

Die Assistenz auf Reisen erfolgt durch von der OBA zusammengestellte Assistenzteams. Diese bestehen hauptsächlich aus ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die von der OBA eingearbeitet und geschult werden. Teilweise werden die Reisen auch von Fachkräften begleitet, insbesondere Reisen für Menschen mit höherem Hilfebedarf. Bei den Reiseleitungen handelt es sich immer entweder um Fachpersonal oder um Ehrenamtliche mit langjähriger Reiseerfahrung in der OBA.

11. Vergabe der Reiseplätze

In der Regel haben wir mehr Anmeldungen als verfügbare Reiseplätze und können daher meist nicht alle Anmeldungen berücksichtigen. Der Zeitpunkt der Anmeldung spielt hier für uns keine Rolle, so lange die Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist eingegangen ist. Bei der Zusammenstellung der Gruppen gehen wir viel mehr auf folgende Kriterien ein:

- Kann der Hilfebedarf des/der NutzerIn bedient werden?
- Passt der verfügbare Assistenzschlüssel zum Hilfebedarf?
- Steht ein geeignetes Zimmer für den/die NutzerIn zur Verfügung?
- Stehen für die Reise passende Fahrzeuge zur Verfügung (z. B. Rollstuhlbus)
- Ambulante NutzerInnen vor stationären NutzerInnen
- Kommt der/die NutzerIn aus unserem Einzugsgebiet (Bad Neustadt - Rhön)?

Nutzende aus dem Einzugsgebiet erhalten vorrangig Plätze Wir versuchen immer, euch eure Wunschreise zu ermöglichen. Geht das nicht, probieren wir zumindest eure zweite oder dritte Alternative zu berücksichtigen!

12. Haftung

Die OBA übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Besitzgegenständen (z.B. Kleidung oder Geldbeutel) während der Dauer der Reise.